

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	13.12.2013	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.05.2013 zum Thema "Inklusion im Sportbereich"
---------------------	--

Vorbemerkungen:

Auf die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.05.2013 (Anhang 1) wird verwiesen. In der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 17.06.2013 bestand Einvernehmen, die Fragen, soweit möglich, in der Sitzung am 13.12.2013 zu beantworten. In diesem Zusammenhang ist bereits darauf hingewiesen worden, dass im Sport klassisch zwischen Sport ohne Behinderung und Sport mit Behinderung unterschieden wird. Dies spiegelt sich auch in den Vereins- und Verbandsstrukturen wider – bis hin zur Unterscheidung von Olympischen Spielen und Paralympischen Spielen, die zwar organisatorisch verbunden sind, aber nacheinander stattfinden. Zu erwähnen sind dabei auch weitere vergleichbare Ereignisse (Deaflympics) für Gehörlose und für Menschen mit kognitiver Behinderung (Special Olympics).

Im Sinne dieser gewachsenen Strukturen, die auf den spezifischen Ausgangslagen und Bedürfnissen des Sports in Abhängigkeit von Ausmaß und Art der Beeinträchtigung beruhen, verstehen sich Vereine und Verbände des Behindertensports als „kompetente Ansprechpartner und [...] Kompetenzzentrum für den gesamten Sport von Menschen mit Behinderung und von Behinderung Bedrohten in Deutschland“ (aus dem Leitbild des Deutschen Behindertensportverbandes). Der Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen (BSNW) hat die satzungsgemäße Aufgabe „allen Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Sport zu ermöglichen um zur Erreichung und Sicherung der Rehabilitation beizutragen“. Dies beinhaltet, „den Sport zur Erhaltung und Wiedergewinnung der Gesundheit und der körperlichen Leistungsfähigkeit sowie zur Stärkung der Eigeninitiative, der Selbstständigkeit und der sozialen Integration von Menschen mit Behinderung zu fördern und einzusetzen.“

Auf der Grundlage dieses Selbstverständnisses hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Kreissportbund den BSNW um eine Stellungnahme zu den gestellten Fragen gebeten.

Erläuterungen:

Der BSNW hat auf die Anfrage wie folgt geantwortet:

„Für den Rhein-Sieg-Kreis sind im Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen (BSNW) **2509 Mitglieder** gelistet die von **99 lizenzierten Übungsleitern** betreut werden.“

Dem BSNW liegen **KEINE Informationen** über die Eignung von Sportstätten im Rhein-Sieg-Kreis für Menschen mit Behinderung vor. Das Gleiche gilt für die Fragen 2 und 3 Ihres Schreibens.

Allgemein klagen einige Vereine darüber, dass Kommunen aus Kapazitätsgründen keinen weiteren Übungsraum für weitere Gruppen zur Verfügung stellen können bzw. die Nutzungsgebühren für Schwimmbäder so hoch liegen, dass Vereine Schwimm- oder Wassergymnastikgruppen einstellen mussten.

679 Menschen mit Behinderungen im Rhein-Sieg-Kreis üben ihren Sport in Abteilungen allgemeiner Sportvereine aus. Von den 26 Vereinen im Rhein-Sieg-Kreis sind 15 Behinderten- oder Rehasportvereine, 11 meist Turnvereine bieten Sport für Menschen mit Behinderungen in Reha- oder Behindertensport-Abteilungen an.

Einen besonderen Handlungsbedarf bzgl. „Inklusion“ können wir von hier aus nicht beurteilen.

Der organisierte Sport in Nordrhein-Westfalen ist sich der Herausforderung nach in Kraft treten der UN-BRK bewusst. Der Landessportbund NRW und der BSNW haben im März 2013 gemeinsam mit dem MFKJKS ein Vereinsentwicklungsprojekt gestartet, das Ende 2015 abgeschlossen werden soll. Ziel des Projekts ist es, inklusionsorientierte Sportangebote zu erarbeiten, neue Angebote auf lokaler Ebene zu schaffen und Handlungsanforderungen und -empfehlungen für alle Sportvereine in NRW zu entwickeln.

Aus Ihrem Bereich ist die gemeinsame Initiative des Siegburger Turnverein 1862/92 e.V. mit Jugendbehindertenhilfe Siegburg Rhein-Sieg e.V. in das Projekt eingebunden. Die beiden Vereine arbeiten in ihrem Projekt sehr eng mit der Kinderburg „Veronika Keller“ zusammen.“

Ergänzend hierzu wird ausgeführt:

Soweit sich die Fragen 1 bis 3 auf die Barrierefreiheit von Sportanlagen und die Auswirkungen bestehender Barrieren auf den Sport mit Behinderung beziehen, können sie weitergehend nicht beantwortet werden. Es liegen keine entsprechenden Informationen vor. Zudem wäre immer nach Ausmaß und Art von Behinderungen zu differenzieren, die spezifische bauliche Anforderungen an die Sportanlagen stellen.

Auf Landesebene wird generell von einem hohen Anpassungsbedarf gesprochen, der nur über einen längeren Zeitraum und mit erheblichen finanziellen Mitteln realisiert werden kann. Ein Augenmerk richtet sich derzeit darauf, spezifische Anforderungen für Neubauten und wesentliche Umbauten in der Landesbauordnung sowie in den Sportstättenförderrichtlinien zu verankern.

Das vom BSNW erwähnte Siegburger Projekt ist auf einer landesweiten Tagung „Sport und Inklusion“ in diesem Herbst als Modell- und Referenzprojekt vorgestellt worden. Auch diese Tagung hat deutlich gemacht, dass der Sport in Bezug auf die Inklusion erst am Beginn eines Weges steht. Insofern lässt sich ein organisatorischer und finanzieller Aufwand sowohl für Investitionen als auch für Handlungskonzepte und Schulungsbedarf nicht seriös abschätzen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 13.12.2013
Im Auftrag